

# Kein selektives Löschen

[Netzpolitik.org](http://Netzpolitik.org): „Kann eine staatliche Überwachungsmaßnahme besonders geschützte Kommunikation nicht unverzüglich löschen, darf diese nicht eingesetzt werden. Das hat das Oberlandesgericht Köln letzte Woche entschieden. Das Zollkriminalamt hatte Kommunikation mit einem Anwalt mitgeschnitten, aber ihre veraltete [DigiTask-Software](#) hatte noch keine Funktion zum selektiven Löschen.“

Vgl. Wikipedia: „In den Jahren 2005 bis 2011 ging ein Großteil der Jahresbudgets der Zoll- und Finanzbehörden an die Digitask GmbH.“

Interessant ist, wie die das technisch umsetzten:

*... leitet der Anschluss-Provider Telefongespräche als Audio und den Internet-Datenstrom im [pcap-Format](#) an die Behörde weiter. Dabei wurde aber auch Kommunikation eines Beschuldigten mit seinem Anwalt mitgeschnitten, „und zwar sowohl Telefonate als auch sog. IP-basierte Kommunikation, zu der jedenfalls E-Mails gehörten“.*

Zum Mitschreiben: Das Zollkriminalamt hörte Internet-Telefonie mit; die Behörden-Malware von Digitask, die das kann, kann eben auch alles andere (vgl. die [Analyse](#) des CCC) (2011-10-26): „Das als ‚Update-Funktion‘ schöngeredete Hochladen und Ausführen beliebiger Schadsoftware wurde – interessanterweise im Kontrast zu ihrer nachdrücklich behaupteten Rechtmäßigkeit – gegenüber der drei Jahre alten Version noch weiter verschleiert.“

Übrigens: Die deutschen Behörden nutzten jetzt [FinFisher/FinSpy](#) von Eleman/Gamma.